

Musterkonzept zum Schutz vor sexualisierter Gewalt

Evangelischen Kirchengemeinde Bühl

KIRCHENGEMEINDERAT DER EVANGELISCHEN KIRCHENGEMEINDE
BÜHL



Institutionelles Schutzkonzept zum Schutz vor sexualisierter Gewalt für die Kirchengemeinde Bühl

Evangelische Kirchengemeinde Bühl
Johannesstr. 5
77815 Bühl

Mail: buehl@kbz.ekiba.de

Telefon: 07223/22704

Vertretungsberichtigte Person:

Dr. Götz Häuser, Pfarrer

INHALTSVERZEICHNIS

1. **Leitbild und Selbstverständnis unserer Kirchengemeinde :**
Das sind wir und das wollen wir
2. **Potenzial- und Risikoanalyse :**
Wir betrachten unsere Stärken und Schwächen
3. **Personalauswahl und Personalentwicklung :**
So stellen wir die Eignung der Mitarbeitenden in unserer Kirchengemeinde sicher
4. **Sensibilisierung und Fortbildung :**
So sorgen wir für die Aus- und Fortbildung unserer Mitarbeitenden über den Schutz vor sexuellem Missbrauch
5. **Verhaltenskodex und Verhaltensregeln :**
Diese Grundregeln gelten für unseren Umgang miteinander
6. **Beschwerdeverfahren :**
Fragen und Kritik sind erwünscht
7. **Handlungsplan :**
Das tun wir, wenn eine Vermutung oder ein Verdacht geäußert wird
8. **Aufarbeitung :**
So arbeiten wir sexualisierte Gewalt auf
9. **Partizipation und Qualitätsmanagement :**
So sorgen wir dafür, dass unsere Präventionsmaßnahmen in unserer Kirchengemeinde nachhaltig verankert werden
10. **Schutzkonzept in der Kooperation :**
Wir schauen über den Tellerrand und sind Vernetzt
11. **Umsetzung und Öffentlichkeitsarbeit :**
So machen wir unser Schutzkonzept öffentlich bekannt
12. **Beschluss :**
Wir steht hinter dem Schutzkonzept und verantworten die Umsetzung

1) LEITBILD UND SELBSTVERSTÄNDNIS UNSERER KIRCHENGEMEINDE :

DAS SIND WIR UND DAS WOLLEN WIR

Unsere Kirchengemeinde lebt aus dem Vertrauen, dass Gott Menschen zum Glauben ruft und im Glauben stärkt. In Gottesdiensten, Gruppen, Kreisen und Begegnungen möchten wir Räume eröffnen, in denen Menschen Gottes Liebe erfahren können. Damit dies möglich ist, braucht es Orte, an denen Vertrauen wachsen kann, an denen Menschen sich sicher fühlen und ihre Würde geachtet wird.

Gemeinschaft ist uns wichtig. Wir pflegen eine Kultur der Wertschätzung, der offenen Kommunikation und einer spürbaren Gastfreundschaft. Gastfreundschaft bedeutet für uns auch: Jede und jeder soll ohne Angst teilnehmen und sich einbringen können. Deshalb achten wir bewusst darauf, dass unsere Gemeinde ein Ort ist, an dem Grenzen respektiert werden und niemand körperliche, seelische oder sexuelle Gewalt erleiden muss.

Wir bleiben aufmerksam für das, was in unserer Gemeinde „dran“ ist - für Gottes Reden und für die Herausforderungen unserer Zeit. Dazu gehört auch ein wacher Blick auf unsere Strukturen, Beziehungen und Verantwortlichkeiten. Wir wissen, dass ein achtsamer Umgang mit Nähe, Vertrauen und Macht zur gelebten Nachfolge Jesu gehört. Unser Auftrag „Qualität vor Quantität“ bedeutet auch, dass wir uns Zeit nehmen, sichere Räume gut und bewusst zu gestalten.

Wir sind dankbar für das, was in unserer Gemeinde über Jahre gewachsen ist, und möchten dieses Erbe schützen. Dazu zählt ebenfalls, offen wahrzunehmen, wo Menschen verletzt wurden oder Risiken entstanden sind. Prävention und Schutz sind Ausdruck unserer Verantwortung für Menschen, die uns anvertraut sind.

Als große und komplexe Gemeinde setzen wir auf transparente Kommunikation, gemeinsame Prozesse und die Beteiligung vieler. Im Gebet und im Miteinander suchen wir Gottes Weg - auch in der Aufgabe, eine Kultur der Achtsamkeit und des Respekts zu stärken. Wir übernehmen gemeinsam Verantwortung dafür, dass unsere Gemeinde ein sicherer Ort ist, besonders für Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Erwachsene.

Auf dieser Grundlage entwickeln wir unser Schutzkonzept, das unser Selbstverständnis konkretisiert, Risiken benennt und unsere Haltung für ein achtsames und verantwortungsvolles Miteinander beschreibt.

An der Erarbeitung waren die folgenden Personen und Gremien beteiligt:

- * Ute Gatz, Diakonin für Kinder- und Familienarbeit
- * Nicolai Hasch, Diakon für Jugendarbeit
- * Götz Häuser, Pfarrer

- * Die Teilnehmer des Workshops zur Risikoanalyse - darin vertreten alle Gruppen und Angebote der Gemeinde, besonders im Blick auf vulnerable Gruppen. Eine Teilnehmerliste ist im Gemeindebüro.

Der Kirchengemeinderat hat diesem Schutzkonzept zugestimmt.

2) POTENZIAL- UND RISIKOANALYSE

Die Grundlage unseres Schutzkonzeptes stellt die Potenzial- und Risikoanalyse dar, die partizipativ und vor Ort durchgeführt wird. Dies geschah zuletzt in einem Workshop, in dem außer der Kinder- und Jugendarbeit alle Arbeitsbereiche unserer Gemeinde vertreten waren. Dieser fand am 17. März 2026 statt.

BESTANDSAUFNAHME

- Zu unserer Kirchengemeinde gehören (Stand: 31.12.2025) 2.853 Mitglieder, darunter 438 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.
- In unserer Gemeinde gibt es in folgenden Gruppen und bei folgenden Ereignissen Kontakte von Mitarbeitenden mit Kindern und Jugendlichen
 - Konfirmandenunterricht
 - Jugendgruppen
 - Kindergruppen
 - Kinderchor / Jugendband
 - Freizeiten (Kinder, Jugend, Mitarbeiter, Erwachsene)
 - Sportgruppen
 - Gottesdienste
 - Schulungen
 - Seelsorge-, Mitarbeitergespräche
- In unserer Gemeinde gibt es in folgenden Gruppen und bei folgenden Ereignissen Kontakte von Mitarbeitenden mit schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen:
 - Besuchsdienste
 - Kirchenkaffee
 - Seniorengruppen
 - Seelsorge-, Mitarbeitergespräche
 - Technik-Teamveranstaltungsvorbereitungen
 - Haus-, Gebets- und Bibelkreise

- Musikgruppen (Flöten-, Singkreis, Posaunenchor, Lobpreisband)
- „Laufen mit Herz“
- Sportgruppen
- Familientreffen/Krabbelgruppe
- In unserer Gemeinde gibt es in folgendem Rahmen Kontakte mit Kindern und Jugendlichen, die sich in Begleitung ihrer Erziehungsberechtigten befinden:
 - Einschulungsgottesdienste
 - Kinder- und Familiengottesdienst
 - Krabbelgruppe
- In unserer Gemeinde gibt es in folgenden Konstellationen besondere Abhängigkeitsverhältnisse unter Erwachsenen:
 - Tätigkeitsverhältnisse von Haupt- und Ehrenamtlichen (Mitarbeitergespräche)
- Unsere Kirchengemeinde ist Trägerin folgender Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene:
 - Kindergarten (der Kindergarten hat ein eigenes Konzept erstellt, das eigenständiger Bestandteil des Konzepts unserer Kirchengemeinde ist).
 - Familienzentrum (ausgehend vom Kindergarten, alle Generationen übergreifend)

ERGEBNISSE DER RISIKOANALYSE

Die unter „Bestandsaufnahme“ aufgezählten Gruppen, Ereignisse und Konstellationen haben wir sowohl auf schützende als auch auf noch bestehende Risikofaktoren in der geschilderten Analyse überprüft.

Die folgenden Kategorien haben wir bei der Risikoanalyse in den Blick genommen:

1. Evaluation: Was läuft schon gut?
2. Personal
3. Zielgruppenspezifische Besonderheiten
4. Gelegenheiten/Situationen
5. Räumliche Situation
6. Macht- und Entscheidungsstrukturen
7. Transparenz
8. Was uns noch aufgefallen ist

Für identifizierte Risikobereiche haben wir folgende Maßnahmen entwickelt, um den Schutz vor sexualisierter Gewalt in unserer Kirchengemeinde zu erhöhen:

1. Konfirmandenunterricht

Im Konfirmandenunterricht begegnen sich Jugendliche und Mitarbeitende regelmäßig und über einen längeren Zeitraum hinweg. Hier entstehen vertrauensvolle Beziehungen, die eine wertvolle Grundlage für Glaubensentwicklung bieten. Um diese Beziehungen sicher zu gestalten, legen wir großen Wert auf transparente Strukturen und klare Rahmenbedingungen. Treffen finden in gut einsehbaren Räumen statt, die eine offene Atmosphäre ermöglichen. Mitarbeitende treten stets zu zweit auf oder arbeiten in Teams, um Verlässlichkeit und gegenseitige Rückbindung sicherzustellen. Inhalte und Abläufe des Unterrichts werden klar kommuniziert, sodass sowohl Eltern als auch Jugendliche nachvollziehen können, was geschieht. Ergänzend fördern wir eine Kultur der Achtsamkeit und stärken Verantwortliche in ihrer Rolle, indem wir auf wertschätzende Kommunikation und klare Grenzachtung achten. Die Jugendlichen und das gesamte Team geben sich zu Beginn jedes Konfirmandenkurses ein gemeinsam erarbeitetes Regelwerk, das diese Haltung widerspiegelt. So entsteht ein geschützter Lern- und Begegnungsraum.

2. Jugendgruppen

In unseren Jugendgruppen sind Gemeinschaft, Vertrauen und kreative Freiheit wesentliche Elemente. Damit diese Freiheit in einem sicheren Rahmen stattfinden kann, gestalten wir Gruppenstunden mit festen Bezugspersonen, klaren Regeln und transparenten Rollen. Die Mitarbeitenden achten auf eine offene und respektvolle Atmosphäre, in der Jugendliche sich selbstbestimmt bewegen können. Alle Aktivitäten erfolgen in Gruppenstrukturen, sodass Einzelkontakte stets eingebettet sind. Räume werden so vorbereitet, dass sie einsehbar sind und ausreichend Rückzugsoptionen für die Gruppe, nicht jedoch für isolierte Einzelbegegnungen bieten. Bei Ausflügen oder Aktionen außerhalb der Gemeinde sorgen wir für klare Absprachen mit Eltern, eine angemessene Anzahl von Mitarbeitenden und eine offene Dokumentation der Abläufe. Dadurch entsteht ein Rahmen, der Sicherheit vermittelt und Vertrauen stärkt.

3. Kindergruppen

Kinder benötigen besonders verlässliche Strukturen und eindeutige Orientierungspunkte. Deshalb achten wir in allen Kindergruppen darauf, feste Bezugspersonen einzusetzen, klare Absprachen innerhalb des Teams zu treffen und regelmäßige Routinen zu schaffen. Die Räume werden kindgerecht und gleichzeitig sicher gestaltet: gut einsehbar, übersichtlich und so vorbereitet, dass Aufsicht jederzeit gewährleistet ist. Mitarbeitende begleiten Kinder sensibel und entwicklungsorientiert, achten auf Nähe und Distanz im pädagogischen Sinn und fördern eine Atmosphäre, in der jedes Kind sich gesehen und ernst genommen fühlt. Bei Ankunft und Abholung der Kinder schaffen wir verlässliche Übergabesituationen, die für alle Beteiligten nachvollziehbar sind. So entstehen sichere Rahmenbedingungen, in denen Kinder geschützt und zugleich selbstwirksam handeln können.

4. Kinderchor und Jugendband

Musikalische Arbeit lebt von Kreativität und oftmals intensiver Probenarbeit. Um diese in einem sicheren Rahmen zu ermöglichen, gestalten wir die Probenzeiten so, dass sie stets von mehreren Verantwortlichen begleitet werden. Die Räume sind gut einsehbar und bieten gleichzeitig genügend Platz für gemeinsames Musizieren. Begegnungen zwischen Leitungspersonen und Teilnehmenden finden grundsätzlich im Gruppenkontext statt. Wo Einzelstimm- oder Einzelinstrumental- oder technische Anleitung notwendig sind, erfolgen diese Sequenzen offen, transparent und unter Einbindung einer weiteren Aufsichtsperson. Klare Kommunikationsregeln tragen dazu bei, dass Wertschätzung und gegenseitiger Respekt im Mittelpunkt stehen. Durch regelmäßigen Austausch zwischen musikalischen Leitungen und Eltern schaffen wir weitere Transparenz und Sicherheit.

5. Familienwochenenden / Gemeindefreizeit

Familienwochenenden bieten vielfältige Begegnungsformen zwischen Erwachsenen, Kindern und Mitarbeitenden. Um hier sichere Räume zu gewährleisten, achten wir auf eine klare Strukturierung des Programms, auf die Präsenz mehrerer Mitarbeitender und auf transparente, gemeinsam kommunizierte Regeln des Miteinanders. Da Familien mit ihren Kindern gemeinsam teilnehmen, fördern wir die Eigenverantwortung der Eltern und unterstützen sie durch eine verlässliche Organisation. Räumlichkeiten und Unterbringung werden im Vorfeld auf ihre Eignung geprüft, sodass Gruppenunterkünfte gut überschaubar und Bewegungsräume sicher gestaltet sind. Für Programmpunkte mit Kinder- oder Jugendbetreuung sorgen wir für ausreichend Mitarbeitende und eine klare Zuordnung von Verantwortlichkeiten. So werden gemeinsame Zeiten zu sicheren und bereichernden Erlebnissen.

6. Freizeiten (Kinder, Jugend, Erwachsene, Mitarbeitende)

Freizeiten schaffen intensive Gemeinschaft und erfordern besondere Aufmerksamkeit in der Gestaltung sicherer Rahmenbedingungen. Mitarbeitende arbeiten hier in Teams, die auf klare Rollen, Zuständigkeiten und transparente Abläufe verpflichtet sind. Nächtliche Ruhezeiten, die Aufteilung in Zimmer, die Begleitung von Ausflügen und die Freizeitgestaltung werden so organisiert, dass jederzeit Aufsicht und Ansprechbarkeit gegeben sind. Einzelgespräche finden ausschließlich sichtbar und in Hörweite anderer statt. Zudem fördern wir ein Teamklima, in dem Mitarbeitende sich gegenseitig Rückhalt geben und gemeinsam Entscheidungen treffen. Eine verlässliche Dokumentation der Abläufe und eine offene Kommunikation mit Eltern und Teilnehmenden schaffen zusätzlich Vertrauen und Sicherheit.

7. Sportgruppen

Sportliche Aktivitäten verbinden Menschen unterschiedlicher Altersgruppen und schaffen dynamische Situationen. Um auch hier einen sicheren Rahmen zu gewährleisten, achten wir auf gut überschaubare Sportstätten, die Anwesenheit mehrerer Verantwortlicher und klare Regeln des respektvollen Miteinanders. Körperkontakt wird ausschließlich im sportüblichen Rahmen gestaltet und transparent begleitet. Mitarbeitende achten darauf, dass Umkleidesituationen geschützt und gleichzeitig einsehbar organisiert werden, indem

beispielsweise getrennte Bereiche genutzt und klare Zeiträume kommuniziert werden. So entsteht ein sportlicher Raum, der sowohl Freude als auch Sicherheit bietet.

8. Gottesdienste

Auch im Gottesdienst begegnen sich Menschen mit unterschiedlichen Bedürfnissen. Für Familien und Kinder schaffen wir eine Atmosphäre, die durch gut erkennbare Ansprechpersonen, klare Wegeführungen und offene Kommunikationsstrukturen geprägt ist. Räumlichkeiten sind so gestaltet, dass Kinder sichtbar bleiben und Eltern jederzeit Zugang haben. Mitarbeitende im Begrüßungsdienst achten auf eine transparente und wertschätzende Kommunikation und stehen bei Fragen als verlässliche Ansprechpartner zur Verfügung. Dadurch wird der Gottesdienst zu einem sicheren Ort für alle Generationen.

9. Schulungen

Schulungen für Mitarbeitende bieten Räume für Lernen, Austausch und Reflexion. Um dabei sichere Rahmenbedingungen zu gewährleisten, werden Schulungen grundsätzlich im Team durchgeführt und in transparenten Räumen abgehalten. Die Inhalte fördern Sensibilität für Grenzachtung, Rollenbewusstsein und verantwortliches Handeln. Gleichzeitig schaffen wir Gelegenheiten, in denen Fragen offen gestellt und Herausforderungen gemeinsam reflektiert werden können. Auch hier gilt: Einzelkontakte erfolgen eingebettet in gruppenbezogene Strukturen, sodass klare Orientierung gegeben ist.

10. Seelsorge- und Mitarbeitergespräche

In Seelsorge- und Beratungssituationen entsteht Vertrauen und oft große Offenheit. Um diese Gespräche sicher zu gestalten, finden sie in geeigneten, einsehbaren Räumen statt oder in solchen, die zumindest eine gewisse öffentliche Zugänglichkeit ermöglichen. Mitarbeitende achten auf klare Absprachen, eine wertschätzende Sprache und darauf, Grenzen respektvoll und nachvollziehbar zu kommunizieren. Gesprächstermine werden dokumentiert (z.B. im Kalender), und die Möglichkeit, eine weitere Person einzubeziehen, wird offen kommuniziert. So entsteht ein Schutzraum, in dem Vertrauen wachsen kann, ohne dass Abhängigkeiten entstehen.

11. Besuchsdienste und Seniorenarbeit

Besuchssituationen mit älteren oder hilfebedürftigen Menschen erfordern besondere Achtsamkeit. Geburtstagsbesuche werden im Team koordiniert und transparent geplant. Besuche in Krankenhäusern und Pflegeheimen finden quasi öffentlich statt. Hausbesuche sind für einsame und bedürftige Menschen besonders wichtig und brauchen eine entsprechende Vorbereitung und Reflexion im Rahmen der regelmäßigen Teamtreffen der Besuchsdienstmitarbeitenden. Dabei achten alle Engagierten auf klare Kommunikationswege, eine respektvolle Distanz und genaue Rahmenabsprachen. In der Seniorenarbeit gestalten wir Gruppenangebote mit festen Regeln, verlässlichen Abläufen und gut einsehbaren Räumen. So entsteht ein geschütztes Umfeld, in dem Begegnung und Unterstützung sicher gelingen. Alle Engagierten in diesem Bereich besuchen verpflichtend entsprechende Schutz-Schulungen. Bei unseren ehrenamtlichen beauftragten

Seelsorgerinnen und Seelsorgern gehört diese Schulung in Zukunft zum Ausbildungsstandard.

12. Musikgruppen (Flötenkreis, Singkreis, Posaunenchor, Lobpreisband)

Musik verbindet Menschen unterschiedlicher Generationen. Um diese Gruppenarbeit sicher zu gestalten, arbeiten wir mit festen musikalischen Leitungsteams und klaren Probenstrukturen. Auch hier gelten die Leitlinien von Transparenz, einsehbaren Räumen und Rollenbewusstsein. Begegnungen erfolgen im Gruppenkontext, und organisatorische Abläufe werden offen kommuniziert. So wird die Musikaarbeit zu einem sicheren Ort des gemeinsamen Schaffens und der Freude.

13. Haus-, Gebets- und Bibelkreise

In kleineren Gruppen entsteht oft eine besondere Vertrautheit. Wir fördern diese wertvolle Gemeinschaft durch klare, transparente Rahmenbedingungen: Treffen finden in Gruppen statt, Abläufe sind offen kommuniziert, und Verantwortlichkeiten sind deutlich zugeordnet. Auch in privaten Räumen achten wir darauf, dass Gruppensituationen bestehen bleiben und Einzelkontakte eingebettet sind. Das gemeinsame Gebet und der Austausch werden von gegenseitiger Achtsamkeit und Respekt geprägt. So bleiben auch kleine Gruppen sichere Orte geistlicher Begegnung.

14. Technik-Team und Veranstaltungsvorbereitung

Im technischen Dienst entstehen häufig Arbeitsbeziehungen, die auf gegenseitige Abhängigkeit angewiesen sind. Um auch hier sichere Rahmen zu fördern, achten wir auf klare Verantwortlichkeiten, gemeinsame Entscheidungsprozesse und transparente Absprachen. Arbeitsbereiche werden offen gestaltet, sodass jederzeit Sichtbarkeit gewährleistet ist. In der Vorbereitung von Veranstaltungen arbeiten Teams eng zusammen und fördern eine Kultur des gegenseitigen Respekts. So entstehen strukturierte und sichere Arbeitsumgebungen.

15. Kindergarten

Der Kindergarten verfügt über ein eigenes Schutzkonzept, das Teil unseres Gesamtkonzepts ist.

3) PERSONALAUSWAHL UND PERSONALENTWICKLUNG:

SO STELLEN WIR DIE EIGNUNG DER MITARBEITENDEN IN UNSERER KIRCHENGEMEINDE SICHER

Die Menschen, denen Kinder und Jugendliche sowie andere Schutzbedürftige in einem kirchlichen Kontext anvertraut werden, tragen eine wichtige Verantwortung, auch für das Vertrauen in die kirchliche Arbeit. Gleichbedeutend gilt es, die persönlichen Grenzen

unseres Gegenübers zu achten, egal ob es Kinder, Jugendliche oder Erwachsene sind, mit denen wir es zu tun haben. Im professionellen Kontext aber auch im persönlichen Umgang gilt es stets das Nähe und Distanzempfinden zu wahren. In manchen Konstellationen, wie in der Beratung oder Seelsorge, gilt ein strenges Abstinenzgebot. Die hier beschriebenen Standards gelten für bereits aktive und für neue Mitarbeitende, egal ob sie haupt- oder ehrenamtlich tätig sind.

Im Erstgespräch mit Angestellten wird thematisiert, dass uns der Schutz vor sexualisierter Gewalt wichtig ist und wir erwarten, dass die Angestellten unserer Gemeinde unser Schutzkonzept gut kennen und voll mittragen, um so zu einer Kultur der Rücksichtnahme und des Hinschauens beizutragen. Diese Themen werden dabei angesprochen:

- unsere Präventionsstandards: die Einhaltung des Verhaltenskodex, die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses und die Teilnahme an einer entsprechenden Schulung
- die Haltung der Kirchengemeinde
- ein respektvoller und wertschätzender Umgang
- ein angemessenes Verhalten gegenüber Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen
- ein professioneller Umgang mit Nähe und Distanz in allen Konstellationen
- Konsequenzen bei Nichteinhaltung von Regeln

A) MITARBEITENDE MIT ARBEITSVERTRAG

Die personalverantwortliche Person - Pfarrer Götz Häuser - überprüft vor der Aufnahme einer Tätigkeit, während der Einarbeitungszeit, sowie in regelmäßigen Gesprächen mit den Beschäftigten die fachliche und persönliche Eignung der Mitarbeitenden. Gespräche dienen dazu, sich einen Eindruck über die Haltung der Person im Hinblick auf den Schutz der Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen zu verschaffen und diese entsprechend dem hier vorliegenden Schutzkonzept zu fördern.

Die personalaktenführende Stelle sorgt dafür, dass Mitarbeitende im Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen folgende Dokumente vorlegen:

- Unterschriebene Verpflichtungserklärung mit Verhaltenskodex (zu Beginn der Tätigkeit und bei Wiedervorlage des Führungszeugnis)
- Bescheinigung über die Teilnahme an einer „Sicher Handeln / Sicher sein“ Schulung oder einer gleichwertigen Schulung (Wiedervorlage alle 5 Jahre)
- Erweitertes Führungszeugnis (Wiedervorlage alle 5 Jahre)

Zuständig für die Beschäftigten der Kirchengemeinde ist das VSA.

Für folgende Mitarbeitende in der Kirchengemeinde ist die Personalabteilung des Evangelischen Oberkirchenrats zuständig: Pfarrer Götz Häuser, Diakonin Ute Gatz, Diakon Nicolai Hasch

Prävention gegen sexualisierte Gewalt und Maßnahmen des Schutzkonzepts sind auf allen Ebenen eine gemeinsame Aufgabe der Kirchengemeinde und der Mitarbeitenden und daher auch ein Thema in der vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Dienstgeber und MAV.

B) EHRENAMTLICH MITARBEITENDE

Viele ehrenamtliche Tätigkeiten in der Kirchengemeinde beinhalten einen Schutzauftrag für Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene. Deshalb ist auch hier auf die persönliche und fachliche Eignung der Mitarbeitenden zu achten.

Für die Personen, die diese Tätigkeiten mit einem Schutzauftrag in unserer Kirchengemeinde ausüben, gelten je nach Intensität des Kontakts und Dauer der Tätigkeit folgende Verpflichtungen :

- Teilnahme an einer "Sicher Handeln/ Sicher Sein" (Vorlage einer aktuellen Teilnahmebescheinigung alle 5 Jahre)
- Unterzeichnung einer Verpflichtungserklärung (zu Beginn der Tätigkeit / im Anschluss an eine Alle Achtung Schulung)
- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (Wiedervorlage alle 5 Jahre) ab 16 Jahren

Diese Anforderungen ergeben sich aus der Gewaltschutzrichtlinie der Landeskirche sowie aus unserer Vereinbarung mit dem Landkreis Rastatt nach § 72a SGB VIII.

Vorgehen:

Die ehrenamtlichen Tätigkeiten in unserer Kirchengemeinde (siehe auch Punkt 2) und die damit verbundenen Pflichten haben wir erfasst. Diese gehören verbindlich zu unserem Schutzkonzept.

Im Pfarrbüro wird darüber hinaus eine Liste aller Personen geführt, die diese Tätigkeiten in der Kirchengemeinde ehrenamtlich ausführen.

Hauptamtlich Mitarbeitende sowie gruppenverantwortliche Ehrenamtliche sind verpflichtet, dem Pfarrbüro regelmäßig die Kontaktdaten neuer Ehrenamtlicher in ihrem Bereich sowie die Beendigung der Tätigkeit mitzuteilen.

Die Liste der Personen wird vom Pfarrbüro fortlaufend, jedoch mindestens einmal jährlich aktualisiert.

Dabei wird auch überprüft, ob alle notwendigen Dokumente angefordert wurden bzw. bereits vorliegen.

Zuständigkeit:

Zuständig für die Anforderung und Entgegennahme der Dokumente von Ehrenamtlichen und für die Einsichtnahme in die erweiterten Führungszeugnisse ist:

Name: G. Häuser, U. Gatz, N. Hasch (nach Aufgabenbereich)

Funktion in der Kirchengemeinde: Pfarrer, Diakonin, Diakon

Die oben genannten wurden am 17.03.2026 beauftragt und mittels anhängender Erklärung zur besonderen Verschwiegenheit verpflichtet.

4) SENSIBILISIERUNG UND FORTBILDUNG :

SO SORGEN WIR FÜR DIE AUS- UND FORTBILDUNG UNSERER MITARBEITENDEN ÜBER DEN SCHUTZ VOR SEXUELLEM MISSBRAUCH

Haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende, die insbesondere in der Kinder- und Jugendarbeit einschließlich der Bildungsarbeit für Minderjährige und Volljährige in Abhängigkeitsverhältnissen sowie in Seelsorge- und Beratungssituationen tätig sind, nehmen an Schulungen (Sicher handeln / Sicher sein) teil.

Bei **beschäftigten Mitarbeitenden** ist der jeweilige Dienstvorgesetzte dafür verantwortlich, Mitarbeitende auf ihre Teilnahmepflicht hinzuweisen. Die Kontrolle der Teilnahme erfolgt durch den jeweiligen Dienstgeber bzw. durch die von ihm beauftragte Dienststelle.

Bei **Ehrenamtlichen**, die ihre Tätigkeit im Rahmen der Kirchengemeinde erfüllen, ist die/der jeweils zuständige Mitarbeitende, in Zusammenarbeit mit dem Pfarrbüro, dafür verantwortlich.

Wichtiger Hinweis : Mitarbeitende, die selbst von sexualisierter Gewalt betroffen waren oder sind und die befürchten, dass die psychische Belastung einer regulären Schulung zu hoch sein könnte, erhalten die Möglichkeit, die Schulung in einem geschützten Rahmen zu machen. Sie wenden sich dazu vertraulich an die Fachstelle Prävention im Evangelischen Oberkirchenrat Karlsruhe.

Alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden haben das Recht, an einer Schutz-Schulung teilzunehmen, auch wenn sie nicht dazu verpflichtet sind.

Die Mitarbeitenden legen die Teilnahmebescheinigung für die besuchte Schulung der jeweils zuständigen Stelle vor:

- Beschäftigte Mitarbeitende: bei der Stelle, die die Personalakte führt (VSA Ekiba, weitergeleitet von Pfarrer Götz Häuser)
- Ehrenamtlich Mitarbeitende: bei der verantwortlichen Person der Kirchengemeinde (siehe Punkt 3b - Zuständigkeit)

So organisieren wir die notwendigen Schulungen:

- Einladung zu den Schulungen im Kirchenbezirk.
- In unserer Kirchengemeinde / im Kirchenbezirk gibt es folgende Multiplikator*innen für die Alle Achtung Schulung, die wir für Schulungen Anfragen können:
 - Sonja Fröhlich, Bezirksjugendreferentin
 - Miriam Schönle, Diakonin
 - Nicolai Hasch, Diakon
 - Solveigh Walz, Pfarrerin
 - Christine Ettwein-Friebs, Diakonin (Klinikseelsorge, Senioren)

- Andrea Freisen, Pfarrerin (Klinikseelsorge)
- Julia Cord (Jugendkoordinatorin)

Über die Schutz-Schulungen für Mitarbeitende hinaus fördern wir Informations- und Präventionsangebote für Familien, Kinder, Jugendliche, schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene und die ganze Kirchengemeinde.

Weitere Beispiele, wie Prävention gehen kann:

- Offene Informationsveranstaltung in der Kirchengemeinde/Kooperationsraum
- Teilnahme an Fortbildungen / Veranstaltungen, die der Kirchenbezirk / die Landeskirche organisiert
- Schulungen im Rahmen der Juleica Ausbildung

Wir kooperieren dazu

- mit der Bezirksjugend des Ev. Kirchenbezirk Badens-Baden und Rastatt
- mit dem Schulungsangebot der Ev. Landeskirche in Baden
- mit Beratungsstellen
- mit der Evangelischen Erwachsenenbildung
- für pädagogische Fachkräfte unseres Kindergartens mit der Fachberatung

5) VERHALTENSKODEX UND VERHALTENSGEGELN:

DIESE GRUNDREGELN GELTEN FÜR UNSEREN UMGANG MITEINANDER

VERHALTENSKODEX

Uns ist wichtig, dass alle in unserer Kirchengemeinde auf Personen treffen, die ihnen mit Wertschätzung und Respekt begegnen, die Rechte ihres Gegenübers achten, eine Sensibilität für Nähe und Distanz besitzen und sich gegen Gewalt in jeglicher Form aussprechen.

Konkrete Verhaltensregeln in einem bestimmten Arbeitsbereich geben Sicherheit und Orientierung in sensiblen Situationen.

Wir haben auf Grundlage einer Risikoanalyse für die folgende Einrichtung einen eigenen Verhaltenskodex erarbeitet:

- Johanneskindergarten (siehe eigenes Schutzkonzept)

6) BESCHWERDEVERFAHREN:

FRAGEN UND KRITIK SIND ERWÜNSCHT

Kinder, Jugendliche, schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene, Eltern/Sorgeberechtigte sowie die haupt- und ehrenamtlich Tätigen sollen wissen, dass es ausdrücklich erwünscht ist, sich mitzuteilen und Rückmeldungen zu geben. Dies gilt insbesondere, wenn Grenzen überschritten und vereinbarte Regeln nicht eingehalten wurden. Die Leitung der Kirchengemeinde (der Kirchengemeinderat) trägt die Verantwortung für einen konstruktiven Umgang mit diesen Informationen.

Wir informieren alle Mitarbeitenden über die internen und externen Ansprechstellen und Beschwerdewege (z.B. im sich zweimal jährlich treffenden Gemeindebeirat). Auch Eltern bzw. Sorgeberechtigte werden über die Ansprechstellen und Beschwerdewege informiert.

Wir achten besonders darauf, dass Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene von diesen Wegen erfahren (z.B. im Rahmen der zweimal jährlichen Gemeindeversammlungen).

Es ist möglich, Rückmeldungen oder Beschwerden sowohl persönlich als auch anonym mitzuteilen. Eingegangene Rückmeldungen werden von den Verantwortlichen zeitnah bearbeitet, damit Betroffene wissen, dass sie mit Ihren Anliegen ernst genommen werden.

Wir fördern eine **Feedback- und Fehlerkultur** mit folgenden Maßnahmen:

- Feedbackbogen am Ende der Konfizeit und Feedbackgespräch am Konfielternabend
- Auswertungsrunden bei Freizeiten und Gruppenstunden
- regelmäßige Gemeindeforen (Gemeindebeirat, Gemeindeversammlung), bei denen Beobachtungen und Kritik dem KGR mitgeteilt werden

Ansprechstellen

Besonders bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex und Beschwerden über Grenzverletzungen sollen folgende Ansprechpersonen **in der Kirchengemeinde** informiert werden: Götz Häuser, Pfarrer; Ute Gatz, Diakonin; Nicolai Hasch, Diakon

Folgende Ansprechstellen gibt es über die Kirchengemeinde hinaus:

- Im Kirchenbezirk: Dekan Christian Link - Ludwig-Wilhelm-Str. 7a, 76530 Baden-Baden, 07221 2768562, christian.link@kbz.ekiba.de
- Psychologische Beratungsstelle für Ehe, Familien- und Lebensfragen: 07221 22000, beratung@efl-baden-baden.de
- Psychologische Beratungsstelle Rastatt: 07222 3812258, pb.rastatt@landkreis-rastatt.de
- Feuervogel Rastatt e.V. - Verein gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend: 07222 788838, info@feuervogel-rastatt.de
- Wildwasser Karlsruhe e.V. - Beratungsstelle: 0721 859173, info@wildwasser-karlsruhe.de
- Fachberatungsstelle AllerleiRauh (Stadt Karlsruhe): 0721 1335381
- In der Landeskirche: Vertrauenstelefon der Landeskirche für Missbrauchsfälle: 0800 5891629

- Hilfeportal Sexueller Missbrauch: 0800 2255530

Die Kontaktadressen werden ständig auf der Homepage veröffentlicht.

7) HANDLUNGSPLAN:

DAS TUN WIR, WENN EINE VERMUTUNG ODER EIN VERDACHT GEÄUßERT WIRD

Bei akuter Bedrohung:

Sollte eine Person akut bedroht sein, ist zuallererst der Schutz dieser Person zu gewährleisten.

Keine akute Bedrohung:

Wenn kein akuter Handlungsbedarf ersichtlich ist, ist zunächst eine sorgfältige Wahrnehmung und Bewertung der Situation erforderlich. Hierzu ist eine fachkompetente Stelle in Anspruch zu nehmen und mit ihr die Situation und das Gefährdungsrisiko zu bewerten (Ansprechstelle im Evangelischen Oberkirchenrat: 0721 9175626, ansprechstelle@ekiba.de/Kinder und Jugendschutzbeauftragten des SWD-EC: 07158 9391323, kjshilfe@swdec.de). Die Beratung bezieht sich auch auf das weitere Vorgehen. Dabei kann häufig nur jeweils der nächste Schritt geplant werden.

Zur Beratung bei Unsicherheit stehen außerdem zur Verfügung:

- <https://www.ekiba.de/media/download/integration/642247/kirchliche-und-unabhaengige-beratungsangebote.pdf>
- das Jugendamt des Landkreises Rastatt (Außenstelle Bühl): 07222 3812240
- Insofern erfahrene Fachkraft des Landkreises Rastatt, weitere Infos und Kontaktadressen unter <https://share.google/oHnIYsrUeVaUMwKSy>
- Bei Einschaltung der Polizei ist zu beachten, dass diese dazu verpflichtet ist, bei einem Verdacht auf sexuellen Missbrauch (Offizialdelikt) weiter zu ermitteln. Da dies ggfs. den Interessen oder Wünschen der Betroffenen widerspricht, soll vorher grundsätzlich Kontakt zu einer Beratungsstelle (s.o.) aufgenommen werden. Adressen finden Sie auf <https://www.ekiba.de/themen/hilfe-bei-sexualisierter-gewalt>

Zurückliegende Fälle:

Wenn jemand die Vermutung äußert, dass in unserer Kirchengemeinde sexuelle Übergriffe geschehen sind, ist die Kirchengemeinde zu einem verantwortungsvollen Umgang damit herausgefordert.

Zur Beratung steht die Ansprechstelle im Evangelischen Oberkirchenrat zur Verfügung.

A) VORWÜRFE GEGEN HAUPT- ODER EHRENAMTLICH MITARBEITENDE DER KIRCHENGEMEINDE

Als Kirchengemeinde sind wir entsprechend der Gewaltschutzrichtlinie verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass Meldungen über Fälle sexualisierter Gewalt bearbeitet und die notwendigen Maßnahmen veranlasst werden, um die Gewalt zu beenden, die betroffenen Personen zu schützen und weitere Vorfälle zu verhindern.

Entsprechend der Gewaltschutzrichtlinie muss unverzüglich der / die leitende Pfarrer*in und / oder die Meldestelle im Evangelischen Oberkirchenrat informiert werden, wenn es Vorwürfe bzw. eine Vermutung gibt, dass haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitende der Kirchengemeinden sexuelle Übergriffe an Minderjährigen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen begangen haben.

Als Kirchengemeinde führen wir die Interventionsmaßnahmen selbst und eigenverantwortlich durch. Bei Interventionen steht uns landeskirchliche Ansprechstelle beratend zur Seite (ansprechstelle@ekiba.de).

Es ist ein Interventionsteam zu bilden. Dieser besteht aus den folgenden Funktionen, die derzeit mit folgenden Personen besetzt sind:

- Götz Häuser (Pfarrer)
- Nicolai Hasch (Diakon)
- Ute Gatz (Diakonin)
- Susanne Hausdorf (KGR)

Die Hauptamtlichen (Pfarrer und Diakone) sind verantwortlich für den Umgang mit der Vermutung/ dem Verdacht vor Ort und informieren die Meldestelle im Evangelischen Oberkirchenrat (§14 Meldepflicht in Fällen sexualisierter Gewalt).

Die Meldestelle (§12 GewSchR) nimmt Meldungen von Fällen eines begründeten Verdachts auf sexualisierte Gewalt entgegen, dokumentiert diese und sorgt für die weitere Bearbeitung der Meldung unter Berücksichtigung von Hinweisen auf täterschützende und tatbegünstigende Strukturen (meldestelle@ekiba.de).

Hinweise:

- Meldungen können von jeder Person jederzeit auch ohne Einhaltung des Dienstwegs erfolgen.
- Sollten Hauptamtliche (Pfarrer oder Diakone) selbst unter Verdacht stehen, ist Dekan Christian Link: Ludwig-Wilhelm-Str. 7a, 76530 Baden-Baden, 07221 2768562, christian.link@kbz.ekiba.de, für die Kommunikation mit der Landeskirche und die Interventionsmaßnahmen verantwortlich.
- Bei einem aktuellen Vorwurf hat der Schutz bekannter und möglicher weiterer Betroffener Priorität. Es wird darauf geachtet, dass Betroffene und ggfs. ihre Angehörigen begleitet werden und professionelle Unterstützung bekommen.
- Gegenüber der verdächtigten/ übergriffigen Person werden - sofern es sich um eine*n Mitarbeitende*n handelt - angemessene disziplinarische und

arbeitsrechtliche Maßnahmen ergriffen und ggfs. therapeutische oder seelsorgerische Hilfe angeboten. Ehrenamtlichen kann, ggfs. vorübergehend, die Tätigkeit untersagt werden. Wenn angemessen und erforderlich, wird der Übergriff bei der Polizei zur Anzeige gebracht.

- Mit allen Informationen muss sehr sorgfältig und diskret umgegangen werden. Zu berücksichtigen sind die Persönlichkeitsrechte der Beteiligten, aber auch Informationsrechte der jeweiligen Einrichtung/Gruppe/Kirchengemeinde.
- Gesetzliche Meldepflichten sind zu beachten.
- Stellt sich eine Beschuldigung oder ein Verdacht nach gründlicher Prüfung als unbegründet heraus, so ist im Einvernehmen mit der entsprechenden Person alles zu tun, was die entsprechende Person rehabilitiert und schützt.

B) SEXUELLE ÜBERGRIFFE ZWISCHEN KINDERN ODER ZWISCHEN JUGENDLICHEN

Bei sexuellen Übergriffen zwischen Kindern oder zwischen Jugendlichen ist angemessen und konsequent pädagogisch zu handeln. Zur fachlichen Beratung beziehen wir die spezialisierte Fachberatungsstelle im VSA (Marei Pfirrmann) oder die landeskirchliche Beratungsstelle ein. Die Hauptamtlichen (Pfarrer und Diakone) werden über den Vorfall und die eingeleiteten Schritte informiert, um Transparenz nach innen und außen herzustellen.

C) BETROFFENE VON SEXUALISierter GEWALT DURCH TÄTER*INNEN AUßERHALB DER VERANTWORTUNG DER KIRCHENGEMEINDE

Betroffene, die sich Mitarbeitenden der Kirchengemeinde anvertrauen, sollen von diesen in ihrer persönlichen Situation und bei der Aufarbeitung ihrer Erfahrungen unterstützt werden.

Ist oder war die Tatperson bzw. eine verdächtige Person an anderer Stelle in der Landeskirche aktiv, ist die Meldestelle im Evangelischen Oberkirchenrat zu informieren.

8) AUFARBEITUNG:

SO ARBEITEN WIR SEXUALISIERTE GEWALT AUF

A) REFLEKTION AKTUELLER VORKOMMNISSE

Vermutungen und Vorwürfe, die in unserer Kirchengemeinde aufgekommen sind, werden in angemessenem zeitlichem Abstand analysiert und Verbesserungsmöglichkeiten im Sinne der Prävention herausgearbeitet.

Thematisierung von sexualisierter Gewalt in unserer Kirchengemeinde:

- Sexualisierte Gewalt in unserer Kirchengemeinde ist bei uns Thema. Wir sind sensibel für das Leid der Betroffenen und die Situation ihrer Angehörigen.
- Der Kinder- und Jugendschutz ist Thema in den Gemeindeforen. Wir ermutigen Kinder und Jugendliche, ein Gespür für ihre Grenzen zu entwickeln und Grenzverletzungen anzusprechen. Auch in der Verkündigung und in Gebeten sprechen wir das Thema mit der gebotenen Rücksicht auf Betroffene an.

B) WENN BEKANNT IST, DASS ES IN DER VERGANGENHEIT VORKOMMNISSE IN DER KIRCHENGEMEINDE GAB

teilen wir unser Wissen der Meldestelle im Evangelischen Oberkirchenrat Karlsruhe mit und stimmen uns mit ihr über das weitere Vorgehen und ggfs. notwendige weitere Untersuchungen ab.

stehen wir besonders den unmittelbar Betroffenen und ihren Angehörigen zum Gespräch zur Verfügung und unterstützen sie auf Wunsch durch Hinweise auf weitere Hilfen / lokale Beratungsstellen.

9) PARTIZIPATION UND QUALITÄTSMANAGEMENT:

SO SORGEN WIR DAFÜR, DASS UNSERE PRÄVENTIONSMAßNAHMEN IN UNSERER KIRCHENGEMEINDE NACHHALTIG VERANKERT WERDEN

A) REGELMÄßIGE THEMATISIERUNG

Pfarrperson und Vorsitz des KGR kümmern sich darum, dass Themen der Prävention, Achtsamkeit und Verantwortung in regelmäßigen Abständen auf die Tagesordnung der Dienstgruppe und des Kirchengemeinderats kommen.

B) REGELMÄßIGE AKTUALISIERUNG DER DATEN

Das Pfarrbüro überprüft und aktualisiert mindestens einmal jährlich die Kontaktadressen der veröffentlichten Ansprechpersonen und -stellen.

Wie in Punkt 3 vereinbart, überprüft das Pfarrbüro mindestens einmal jährlich die Aktualität der Liste der ehrenamtlichen Personen und die Vollständigkeit der notwendigen Dokumente.

C) REGELMÄßIGE WEITERENTWICKLUNG

Das Schutzkonzept wird vom Kirchengemeinderat alle 6 Jahre (rechtzeitig vor Ende jeder Wahlperiode) auf Aktualität und Entwicklungsbedarf geprüft. Nächster Termin: Sommer 2031.

10) SCHUTZKONZEPT IN DER KOOPERATION

A) ZUSAMMENARBEIT IM SOZIALRAUM

In der Zusammenarbeit mit anderen Konfessionen und Religionen, mit Vereinen und der bürgerlichen Gemeinde fördern wir den Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen vor sexualisierter Gewalt und setzen uns dafür ein, Schutzkonzepte anzuwenden.

Unsere Informationsveranstaltungen für Ehrenamtliche sind in der Regel öffentlich und auch für nicht mitarbeitende Interessierte zugänglich.

B) FREMDFIRMEN UND MIETER

Bei der Vereinbarung von Dienstleistungen durch externe Personen oder Firmen, oder wenn solchen externen Personen oder Firmen kirchliche Räume überlassen werden, wenden wir unsere Regelungen analog an.

In unserer Hausordnung weisen wir auf unser Schutzkonzept hin.

11) UMSETZUNG UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT:

SO MACHEN WIR UNSER SCHUTZKONZEPT ÖFFENTLICH BEKANNT

Wir machen unser institutionelles Schutzkonzept, den Verhaltenskodex, die Verhaltensregeln und insbesondere die Beratungs- und Beschwerdewege in der Kirchengemeinde bekannt.

Hierfür nutzen wir folgende Medien und Wege:

- Das gesamte Schutzkonzept sowie der Verhaltenskodex und Verhaltensregeln werden auf der Homepage der Kirchengemeinde leicht zugänglich eingestellt.
- Im Gemeindebeirat und in der Gemeindeversammlung wird darauf hingewiesen.

- Die Kontaktadressen für Beratung und Beschwerden, insbesondere die landeskirchlichen Ansprechpersonen, veröffentlichen wir außerdem auf der Homepage.

12) BESCHLUSS

WIR STEHEN HINTER DEM SCHUTZKONZEPT UND VERANTWORTEN DIE UMSETZUNG

Der Kirchengemeinderat hat dieses institutionelle Schutzkonzept beraten und am 16. April 2026 einstimmig beschlossen.

Ort, Datum,

Unterschrift: Vorsitz des KGR, ltd. Pfarrer

Ort, Datum,

Unterschrift: Stellv. Vorsitz KGR